



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 03.02.2021, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus Schlosstr. 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Es ist Mund-Nasenbedeckung zu tragen und Abstand zu halten.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Notstromversorgung Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung
4. KlimaIMPULS-Programm: Städtisches Förderprogramm zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen
5. Umgestaltung der Pflanzflächen im ehemaligen kurfürstlichen Marstallinnenhof
6. Bericht zu ersten Umsetzungsmaßnahmen des Bauamts aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 27.01.2021

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 14.12.2020
Drucksache Nr. 2419/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

Notstromversorgung Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für den Umbau der Stromversorgung und der Stromversorgungsanlage wird an folgende Firma vergeben:

Thamerus Elektrotechnik GmbH, Hillensheimer Str. 28, 67112 Mutterstadt
zum Angebotspreis von 309.109,12 EUR (inkl. 19 % MwSt.)

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 23.11.2016 und 24.07.2019 beschlossen, eine Notstromversorgung für die Verwaltungsgebäude Hebelstr. 1, 3, 5, 7 und Zeyherstr. 1 zu erstellen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Notstromversorgung der elektrischen Anlagen der Stadtverwaltung. Die elektrischen Anlagen werden nach dem aktuellen Stand der Technik erneuert und gemäß den geltenden Normen- insbesondere VDE 0100 – aufgebaut.

Die bisherigen Planungen wurden dahingehend geändert, dass die einzelnen Komponenten jetzt in einem Gebäude eingebaut werden. Die Containerlösung wurde verworfen.

Die Firma Thamerus Elektrotechnik GmbH hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste Angebot abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind 405.000,00 EUR für den Umbau der Stromversorgung und der Stromversorgungsanlage vorgesehen.

Anlagen:

- Nicht berücksichtigte Angebote

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 12.11.2020
Drucksache Nr. 2408/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

KlimaIMPULS-Programm: Städtisches Förderprogramm zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das neue städtische Förderprogramm „KlimaIMPULS-Programm“ ab dem 01.03.2021 mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren.
2. Die bisher gültigen Förderprogramme „Fassadenbegrünungsmaßnahmen, Dachbegrünung“, „Regenwassernutzungsanlagen zur Gartenbewässerung“, „Bedarfsgesteuerte Lüftung mit Wärmerückgewinnung“ laufen zum 31.12.2020 aus und werden eingestellt.
3. Damit die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Klimaziele mit gutem Beispiel vorangehen kann, wird die Verwaltung beauftragt, ein Betriebliches Mobilitätsmanagement einzuführen, damit zukünftige Mobilitätsentscheidungen gebündelt erfolgen und kommuniziert werden.
4. Für die Umsetzung des sogenannten SolarIMPULS wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Energiemanagements der städtischen Gebäude und Liegenschaften das Solarpotenzial zu ermitteln und umzusetzen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 15.03.2018 einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Ziel ist es die Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80-95 Prozent zu senken, um dazu beizutragen den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf 2°C zu begrenzen. Hierfür ist es erforderlich, dass der CO₂-Fußabdruck der Schwetzinger Bürgerinnen und Bürger von 9 auf 5 Tonnen CO₂ bis 2030 reduziert wird.

Das gelingt durch:

- Reduktion des Stromverbrauchs um 10 %
- Reduktion des Wärmeverbrauchs um 14 %
- Reduktion des Treibstoffverbrauchs um 11 %
- Erhöhung des Anteils lokal erzeugter erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch auf 16 % und am Stromverbrauch auf 9 %
- Konsequente Klimaschutzpolitik und Schaffung geeigneter Strukturen, um die Langfristziele bis 2050 zu erreichen

Rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen werden von den Haushalten durch Heizen, Strom und Treibstoffverbrauch verursacht. Weitere 40 Prozent der Emissionen entstehen im Verkehrssektor. Dies bedeutet, dass von den etwa 9 Tonnen CO₂ pro Einwohner/in pro Jahr rund 3,6 Tonnen für die Mobilität anfallen. Zur Erinnerung: Um das 2 Grad-Ziel einzuhalten, dürfen insgesamt nicht mehr als 2 Tonnen CO₂ pro Jahr emittiert werden!

MOBILITÄTS-IMPULS

Als Aktivator, Motivator und Unterstützer möchte die Stadt mit dem **MOBILITÄTS-IMPULS** des Förderprogramms „KlimalIMPULS-Programm“ den Schwetzingen Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität erleichtern. Mit diesem Programm motivieren wir dazu, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärker zu nutzen und im Alltag, zum Beispiel beim Einkaufen, auf (E)-Lastenräder zu setzen. Die Stadt Schwetzingen unterstützt außerdem die Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. So können Bürgerinnen und Bürger, die ihren PKW abmelden und nicht mehr nutzen durch den „Mobilitäts-Bonus“ das Rhein-Neckar-Ticket einmalig kostenfrei oder einen erhöhten Zuschuss für ein E-Lastenrad erhalten.

Allein der Umstieg vom PKW auf den ÖPNV spart 50 Prozent der CO₂-Emissionen ein¹. Werden Teilstrecken mit dem Rad zurückgelegt führt dies zu einer weiteren Senkung. Vor allem Lastenräder können aufgrund der Transportmöglichkeiten dazu beitragen den Autoverkehr zu reduzieren. Sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit - ob für den Transport der Kinder zum Kindergarten oder zum Einkauf auf dem Wochenmarkt. Diesen Trend möchte die Stadt nutzen und eine Förderung bei der Anschaffung anbieten. Bisher werden vom Land nur Unternehmen und Vereine bezuschusst.

Bürger/innen die auf einen klimafreundlichen Antrieb setzen, wie beispielsweise bei Elektro- oder Erdgasautos, erhalten einmalig einen „Tank“-Gutschein. Bereits bei der Nutzung des deutschen Strommix¹ beim Laden eines E-Autos ist man umweltfreundlicher unterwegs als mit einem Verbrennungsmotor. In Schwetzingen kann an den öffentlichen Ladesäulen zu 100 Prozent Ökostrom geladen werden. Davon profitieren auch E-Fahrer, die Zuhause keine Lademöglichkeit haben.

Eine bereits alltagstaugliche aber vergessene Technologie ist der CNG-Antrieb. In Schwetzingen kann zu 100 Prozent Biogas getankt werden. Damit ist ein Erdgasauto vergleichbar klimaneutral unterwegs wie ein Elektroauto. Die Stadt möchte auch neue Erdgasautofahrern/innen einmalig mit einem Gutschein unterstützen.

Wer kein eigenes Auto besitzt, spart bereits sehr viele Emissionen und Geld ein. Bürger/innen die sich für Carsharing entscheiden, sollen daher ebenfalls unterstützt werden. Neue CarSharing-Kunden aus Schwetzingen erhalten ein Fahrtguthaben und werden so motiviert weiter beim CarSharing zu bleiben.

Folgende Fördertatbestände sieht die Verwaltung als förderfähig an:

- 1. Die Anschaffung eines E-Lastenrades mit 30 %, bzw. maximal 500 €; ohne E-Antrieb max. 300 €**
- 2. Die Anschaffung elektrisch betriebener Krafträder: 30 %, max. 500 €**
- 3. Tankgutschein Erdgas und Ladegutschein Strom: jeweils 50 € bei Neu- oder Ummeldung**
- 4. Jahreskarte ÖPNV/ Rhein-Neckar-Ticket: 25 %, max. 500 €**
- 5. Stadtmobil Carsharing: Fahrtguthaben für Neukunden 20 €**

¹ PKW: basierend auf 147 g CO₂ pro Personen-km, Angaben lt. Umweltbundesamt und Bus/Bahn: ca. 75 g CO₂ pro Personen-km

6. Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: Rhein-Neckar-Ticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 € für (E)-Lastenrad

SOLAR-IMPULS

Ein weiterer Baustein des KlimaIMPULS-Programms ist der **SOLAR-IMPULS**. Die Installation von Photovoltaik-Anlagen in Schwetzingen und der damit erzeugte lokale Ökostrom soll gesteigert werden. Die Sonne schickt uns kostenlos Energie – jeden Tag. Pro Quadratmeter kommt in Baden-Württemberg so viel Energie an wie in 120 Liter Erdöl steckt². Das genutzte Potenzial in Schwetzingen betrug 2015 rund 2.700 Megawattstunden (MWh). Dies entspricht einem Anteil von 4 Prozent am Gesamtstromverbrauch im Jahr 2015. Damit liegt Schwetzingen unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 6,1 Prozent. Wäre dieses Potenzial erschlossen, könnten fast 3.000 Bürgerinnen und Bürger Ihren Stromverbrauch alleine mit dem Solarstrom aus Schwetzingen decken³.

Für mehr Klimaschutz fördert die Stadt Schwetzingen deshalb die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern bis zu 10 Kilowattpeak (kWp). Ein Bonus wird gewährt, wenn zusätzlich zur PV-Anlage auch eine Dachbegrünung mit umgesetzt wird. Eine Dachbegrünung wirkt sich positiv auf die Lebensdauer und den Ertrag der Solarmodule aus. Um noch mehr Solarstrom für den Eigenverbrauch nutzen zu können, eigenen sich Batteriespeicher. Photovoltaik-Strom wird tagsüber auf dem Dach erzeugt, überschüssiger Strom wird nicht direkt ins Netz eingespeist, sondern zum Laden eines Batteriespeichers im Keller verwendet. Somit kann auch in den dunkleren Stunden des Tages der eigene Strom verwendet werden. Der sogenannte Eigenverbrauch des Photovoltaik-Stroms steigt mit dem richtig dimensionierten Speicher von ca. 30 Prozent in privaten Haushalten ohne Speicher auf bis zu 70 Prozent mit Batteriesystem im Keller. Da derzeit Speichersysteme noch nicht wirtschaftlich sind, möchte die Stadt hier dazu beitragen, dass mehr Speicher errichtet werden.

Auch Mieten von Wohnungen soll es möglich sein, eigenen Ökostrom zu erzeugen. Deshalb gewährt die Stadt auch einen Zuschuss bei der Anschaffung so genannter „Balkonmodule“. Typische Stecker-Solar-Geräte, bzw. „Balkonmodule“ haben eine Leistung von 300 Watt, kosten durchschnittlich ca. 350-400 Euro und produzieren ca. 10 Prozent eines durchschnittlichen Drei-Personenhaushaltes. Der Kühlschrank, die Telefonanlage und sonstige Geräte die tagsüber laufen können dann mit Solarstrom vom Balkon betrieben werden. Der Sonnenstrom kostet zwischen 6 und 9 Cent pro Kilowattstunde und ersetzt den Haushaltsstrom für aktuell durchschnittlich 29 Cent. Das erbringt eine Ersparnis zwischen 50 und 90 Euro pro Jahr⁴.

Folgende Fördertatbestände sieht die Verwaltung als förderfähig an:

- 1. Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage wird mit einmalig 100 € je kWp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 1.000 € je Anlage begrenzt.**
- 2. Photovoltaikanlagen an Fassaden, auf intensiv genutzten Gründächern sowie kombinierte Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren erhalten einen Innovationszuschuss von 150 €/kWp, max. 1.500 €, die Mindestförderung beträgt 200 €.**

² <https://www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/bierdeckelquiz/>

³ Der Stromverbrauch liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 1.400 kWh pro Jahr und Person (<https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/stromverbrauch-im-haushalt/>)

⁴ <https://www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/stecker-solar-geraete/>

3. **Zuschuss Batteriespeicher: 150 €/kWh nutzbare Speicherkapazität Batterie. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €.**
4. **Die Neuanschaffung einer Mini-Photovoltaik-Anlage (sog. „Balkonkraftwerke“) wird einmalig mit maximal 300 €, höchstens mit 30% der Anschaffungskosten gefördert.**
5. **Die erste Steuererklärung zur PV-Anlage wird einmalig mit 500 €, bei Wohnungseigentümergeinschaften mit 1.000 € gefördert.**

Mit dem **KlimaIMPULS-Programm** soll ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Schwetzingen geleistet werden. Dieses Programm soll den Bürgerinnen und Bürgern Schwetzingens als Anreizprogramm ab dem 01.03.2021 bis zum 28.02.2023 zur Verfügung stehen. In diesem Zeitraum wird beobachtet, wie sich die Förderungen auswirken und ob Fördertatbestände angepasst werden sollten. Eine Berichterstattung erfolgt jährlich. Die Öffentlichkeitsarbeit wird begleitend zur Einführung des Förderprogramms gestartet. Hier können beispielweise umgesetzte Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Die Stadtverwaltung: Mit gutem Beispiel vorangehen

Die Stadtverwaltung sollte bei der Umsetzung der Klimaziele im Mobilitäts- und Solarsektor mit gutem Beispiel vorangehen. Gemeinsam mit dem Hauptamt, dem Personalrat und einem ausgewählten Partner soll ein Betriebliches Mobilitätsmanagement aufgebaut werden. Dieses Management umfasst die Ermittlung des Bedarfes an Mobilität für Mitarbeiter, die Dienstfahrten und den Fuhrpark. Neben den Analysen der jeweiligen Standorte der Verwaltung soll eine Wohn-Standortanalyse und eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden. Ausgehend dieser Analysen werden dann geeignete Maßnahmen aufgezeigt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt. In der Kommunikation nach außen können so auch wichtige Anreize für Schwetzinger Unternehmen gesetzt werden – beispielsweise was die Nutzung des CarSharing, des ÖPNV oder das Angebot von Leasing-Fahrrädern von Mitarbeiter/innen angeht.

Auch die Frage, welche städtischen Dächer und „Balkone“ sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, sollte unbedingt berücksichtigt werden. Ergebnisse dazu können aus der Analyse der Gebäude im Rahmen der Einführung des Energiemanagements hervorgehen. Die Ergebnisse der Machbarkeit und der Umsetzungsfahrplan sollen dann dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinderat stellt überplanmäßig die Finanzierung der für 2021 benötigten Haushaltsmittel von 90.000 Euro und perspektivisch 150.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlagen:

- Förderrichtlinie KlimaIMPULS-Programm

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 13.01.2021
Drucksache Nr. 2421/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

Umgestaltung der Pflanzflächen im ehemaligen Kurfürstlichen Marstallinnenhof

- 1. Fortsetzung und Umsetzung der Neugestaltungsplanungen**
- 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzmittel in Höhe von 200.000,- EUR**

Beschlussvorschlag:

1. Die Planungen zur Umgestaltung der Pflanzflächen im ehemaligen kurfürstlichen Marstallinnenhof werden fortgesetzt.
2. Finanzmittel in Höhe von 200.000 EUR werden außerplanmäßig bereit gestellt.

Erläuterungen:

Der barocke kurfürstliche Marstall wurde in den Jahren von 1750 bis 1752 erbaut und von 1804 bis 1918 als Kaserne für die Badischen Dragoner genutzt. Nach einem Brand im Jahr 1924 wurden erste Geschäfte im Rahmen eines Umbaus im Marstall eingerichtet. Das gesamte Ensemble steht unter Denkmalschutz. Eigentümer der Gesamtanlage ist Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Unter dem Marstallinnenhof befindet sich mit einem Flächenanteil von rund 100 % eine Tiefgarage. Die Einfahrt erfolgt über die Marstallstraße und die Ausfahrt über die Friedrich Straße. Die Tiefgarage wurde im Jahr 1984 errichtet.

Direkt im Anschluss nach der Errichtung der Tiefgarage entstand im ursprünglichen Exerzierhof (offene wassergebundene Fläche) eine kleine parkähnliche Anlage. Ein Großteil der neu geschaffenen Pflanzflächen wurde mit Holzelementen eingefasst um die Pflanzflächen hervorzuheben. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass sich die Anlage gestalterisch in die ursprüngliche Architektur einfügt. Die gesamte Holzkonstruktion hat ihre Haltbarkeitsgrenze weit überschritten, eine größere Anzahl von Holzelementen löst sich bereits vollständig auf und bedarf einer Erneuerung.

Die Stahlbetonkonstruktion der Tiefgarage hat durch den Einsatz von Tausalz, auf den Zufahrtsrampen und durch das Abtropfen von Fahrzeugen Schäden an Stützpfeilern, Stützwänden und den Treppenhäusern verursacht. Langfristig wird eine umfassende Chlorid- und Korrosionssanierung der gesamten Stahlbetonkonstruktion erforderlich.

Zur Prüfung des statischen Zustands der Stahlbetonkonstruktion wurde das Statikerbüro Späh beauftragt. Es ist mit den ersten Prüfungsergebnissen Anfang Februar zu rechnen.

Um eine generelle Gewichtsentslastung der Tiefgaragenkonstruktion zu erreichen, sehen die ersten Planungsansätze vor, nicht mehr alle Pflanzbeete als Hochbeete auszuführen. Die bestehende parkähnliche Struktur mit Barrockarchitektur bleibt erhalten. Eine entsprechend notwendige Neupflanzung nimmt auf diese Architektur Rücksicht.

Es ist geplant, den bisher parallel zur Pergola verlaufenden Hochbeetabschnitt wiederherzustellen. Die weiteren Flächen werden auf gleicher Höhe der umgebenden Flächen neu angelegt und mit einem Cortenstahlband eingefasst.

Die neue Einfassung des Hochbeetabschnitts soll mit Gabionenwandelementen erfolgen, die mit gebrauchten Baustoffen gefüllt werden (bei einer solchen Wandausführung können viele Hohlräume für Insekten und Amphibien entstehen) Alternativ kann die Hochbeeteinfassung auch mit einheimisches Holz hergestellt werden.

Dieser Flächenbereich soll den Bürgerinnen und Bürgern für Urban Gardening angeboten werden.

Neben der Erneuerungsbedürftigkeit der Pflanzflächeneinfassung und der Gewichtsreduzierung der Tiefgaragendecke soll der Marstallinnenhof für Touristen und Geschichtsinteressierte attraktiver gestaltet werden.

Die Stadtverwaltung Schwetzingen möchte mit der Neugestaltung des Marstallinnenhofes auch die bisherige Initiative des „Urban Gardenings“ neu beleben. Aus diesem Grunde sollen eine neue und größere Fläche als Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten im Innenhof entstehen. Mit der Business School der Universität Mannheim wurde eigens ein gemeinsames Projekt zur Attraktivierung eines Urban Gardenings in Schwetzingen entwickelt. Im Rahmen dieser Projektarbeit sollen parallel nicht nur erfolgreiche Urban Gardening Projekte in Deutschland und der Welt beleuchtet werden, sondern auch ein Umsetzungskonzept entstehen unter dem Gesichtspunkt der sozialen Medien und einer Zielgruppenkommunikation, um Menschen in Schwetzingen für ein Mitmachen zu motivieren und zu gewinnen. Aus der Anlage ist der Zeitplan der Kooperation mit der Business School zu entnehmen.

Die Veränderung des Marstallinnenhofs bedürfen noch der Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und der Denkmalschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,- EUR werden über allgemeine Minderausgaben im Jahr 2021 gedeckt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 07.01.2021
Drucksache Nr. 2420/2021

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.01.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

Bericht zu ersten Umsetzungsmaßnahmen des Bauamts aus dem integrierten Klimaschutzkonzept in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 15.03.2018 einstimmig beschlossen ein integriertes Klimaschutzkonzept einzuführen. Im Bauamt wurde im Juni 2019 eine halbe Personalstelle eingerichtet die durch Projektträger Jülich (PTJ) vom Mai 2019 bis zum 30. April 2022 in Höhe von 65% der Personalkosten gefördert wird.

Im Bauamt wird diese halbe Stelle eingesetzt, um im Teilbereich Gebäudeenergiemanagement gemäß den Klimaschutzzielen K 4 (energetische Optimierung der öffentlichen Infrastruktur mit Einführung eines Energiemanagementsystems) die notwendige Transparenz der Energieverbräuche zu schaffen. Die entstehenden Daten sind die Grundlage, um Kosten- und Ressourcenreduzierungsansätze bei den öffentlichen Infrastrukturen zu identifizieren, die bei Unterhaltungs-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend noch deutlicher zu berücksichtigen sind.

Bei den öffentlichen Gebäuden wurde 2019 begonnen, im Jahr 2020 fortgesetzt, die wesentlichen Gebäudeverbrauchsdaten kontinuierlich zu erfassen und die so gewonnenen Daten in einer Gesamtübersicht aller Gebäude zusammenzufassen, die wiederum die Grundlage für eine CO₂-Bilanz bilden. Durch die Auswertung der Daten ist es möglich, Saison- und Nutzer bedingte Verbräuche zu erkennen.

Unter Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen und dem Nutzerverhalten entstehen Ansätze für Verbesserungsprozesse bei den Nutzern, wie auch für eine Verbesserung der Infrastruktur i, oder auch an den Gebäuden.

In den Jahren 2021 und 2022 ist vorgesehen, die Verbrauchsdatenerfassung und deren Verarbeitung weiter zu standardisieren und die Datenübermittlung, soweit es die technischen Voraussetzungen ermöglichen, zu digitalisieren.

Um die Datenverarbeitung und Auswertung systematisch und digitalisiert vornehmen zu können, ist in den Jahren 2021 und 2022 geplant, bestehende Softwareanwendung weiter zu entwickeln oder neu zu beschaffen, damit die Normvorgaben des Fördermittelgebers eingehalten werden können.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die öffentlichen Schul- und Verwaltungsgebäude vermessen um die Voraussetzungen zu schaffen, Kennzahlen (z.B.: Energieverbräuche pro Quadratmeter) bilden zu können. Die Bildung von Kennzahlen für diese Gebäude ist für die Jahre 2021 / 2022 geplant. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, in den Jahren 2022 und 2023 die weiteren öffentlichen Gebäude zu vermessen und im Anschluss 2023/2024 Kennzahlen zu bilden.

Bereits in den Jahren 2019 und 2020 wurden die Hausmeister und der Hausmeisterkoordinator eingehend in die Umsetzung der Klimaschutzziele eingebunden, um rasche Verbrauchsoptimierungen in den Gebäuden zu erzielen. Durch eine stärkere Sensibilisierung der Hausmeister konnte in den beiden Jahren erreicht werden, dass durch die Hausmeister selbst und auch durch den Lehrkörper stärker darauf geachtet wurde, nicht benötigte elektrische Verbraucher auszuschalten und den Wärmeverbrauch zu reduzieren. Ein wesentlich umfassender Einsatz der Hausmeister bei kleineren Reparaturen, Wartungsarbeiten und beim Ersatz von defekten Beleuchtungsmitteln hat erste Beiträge zur Optimierung der Energieverbräuche bewirkt.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden in verschiedenen städtischen Gebäuden die Beleuchtung ertüchtigt und erneuert. Als ein Beispiel steht hier die Zeyher Grundschule. Für die Erneuerung der Beleuchtung wurden auch Fördermittel gewährt. Auch bei der Erneuerung der Fassade des Hebel-Gymnasiums war eine Zielsetzung, den Energieverbrauch mit langfristiger Wirkung zu senken. Das Bauamt achtet seit Jahren bei notwendigen Erneuerungen oder Sanierungen darauf, möglichst die neueste klimafreundlichste technische Lösung einzusetzen.

Bei der Straßenbeleuchtung wurde bereits ab dem Jahr 2016 begonnen die Leuchtenköpfe im gesamten Stadtgebiet mit der neuesten und energiesparenden Technik (LED-Leuchtmittel) sukzessive zu erneuern. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Fortsetzung der LE-Umstellung zur Finanzierung der Erneuerung der Karlsruher Straße unterbrochen. Es ist geplant ab dem Jahr 2022 wieder weitere Stadtteile mit neuen Leuchtenköpfen auszustatten und somit weiter beizutragen, den Energieverbrauch zu reduzieren.

Bei den Planungen zur Sanierung und zum Umbau des Rothacker'schen Hauses sowie der Renovierung und dem Umbau der Hofapotheke fließen kontinuierlich auch die Ziele des Klimaschutzkonzepts mit ein. Es werden finanzierbare, technische Lösungen eingesetzt die den Verbrauch von klimabelastenden Ressourcen reduzieren. Auch bei den Nutzungskonzepten wird darauf geachtet werden, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Auch beim städtischen Fuhrpark gilt es, die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Fahrzeuge des Oberbürgermeisters (Antrieb mit Gas) und des Bürgermeisters (Hybridantrieb) werden, wenn sie turnusmäßig ausgetauscht werden, regelmäßig mit besseren klimafreundlichen Antrieben ausgestattet.

In den gewerblich/technischen Bereichen Stadtgärtnerei und Bauhof werden Kleinmaschinen bereits seit Jahren, soweit es auf dem Markt verwendbare Maschinen gibt, nicht mehr mit klassischen Verbrennungsmotoren beschafft. Bei Nutzfahrzeugen wird darauf geachtet, möglichst klimafreundliche Antriebe zu bekommen. Das für den Friedhof im Jahr 2019 beschaffte Kleintransportfahrzeug hat einen rein elektrischen Antrieb.

Die Jahre 2020 und 2021 werden bei der Betrachtung der Umsetzung und Erreichung von Klimaschutzzielen und Terminplanungen im Hinblick auf die Covid-19 Pandemie einer besonderen Betrachtung und Bewertung bedürfen.

Ab dem Jahr 2021 ist im Rahmen der baulichen Unterhaltung geplant, in der Sporthalle der Zeyher-Grundschule und ab dem Jahr 2022 in den Sporthallen Südstadtschule, Hirschacker-Grundschule, Hilda Sporthalle, Hebel-Gymnasium und Nordstadt Schulen die vorhandenen Leuchten gegen energiesparende Leuchten auszutauschen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellungen und Beratungen werden die finanziellen Auswirkungen der nächsten Jahre abgebildet und dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 19.01.2021
Drucksache Nr. 2425/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.02.2021

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 19.01.2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: